

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Werben (Elbe) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat die Folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 10.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.881.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.030.300 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.412.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.539.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 719.600 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 866.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 42.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

Hansestadt Werben (Elbe), den 10.01.2023

Bernd Schulze
Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Hansestadt Werben (Elbe), den 10.01.2023

Bernd Schulze

Bürgermeister der Hansestadt Werben (Elbe)

(Siegel)